

II- 3943 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/14-I/1/75
Parlamentarische Anfrage Nr. 1918 der
Abg. Dr. Stix und Gen. betr. Neubau der
Reichenauer Brücke in Innsbruck.

Wien, am 12. Februar 1975

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

1892/A.B.
zu 1918/J.
Präs. am 19. FEB. 1975

Auf die Anfrage Nr. 1918, welche die Abgeordneten Dr. Stix und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 22. I. 1975, betreffend Neubau der Reichenauer Brücke in Innsbruck an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Reichenauer Brücke liegt nicht im Zuge einer Bundesstrasse und wird von der Stadtgemeinde Innsbruck errichtet. Ich bin daher nicht in der Lage zu den Punkten 1-3 der Anfrage Stellung zu nehmen.

Im Zuge der Tiroler Bundesstrasse wird derzeit im Mündungsbereich der Reichenauerstrasse die 270 m lange "Hochbrücke Hallerstrasse" gebaut. Da es sich um ein städtisches Bauwerk im Zuge einer Bundesstrasse handelt, wurden ho. die Pläne für die Hochbrücke genehmigt. Der Bau dieser Brücke wird ebenfalls von der Stadtgemeinde Innsbruck, die auch die Bauarbeiten vergeben hat, überwacht. Von der Bundesstrassenverwaltung wird lediglich ein Kostenbeitrag geleistet.

Pläne für den weiteren Ausbau der Hallerstrasse, ausgenommen im weiteren Bereich der Einmündung der Reichenauerstrasse, liegen ho. nicht vor.